



# Betriebsreglement Kinderkrippe Si Sa Sug

---

## Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Angebot.....	3
3	Öffnungszeiten .....	3
4	Betriebsferien und Feiertage .....	3
5	Bringen und Abholen der Kinder .....	4
6	Krankheit und Unfall.....	4
7	Medikamente .....	5
8	Versicherung .....	5
9	Erreichbarkeit der Eltern.....	5
10	Elternarbeit .....	5
11	Mahlzeiten .....	5
12	Hygiene und Sicherheit .....	6
13	Pädagogisches Konzept.....	6
14	Tarife und Zahlungsmodalitäten .....	6
15	Warteliste.....	6
16	Platzreservation / Reservationsgebühr .....	6
17	Anmeldeformalitäten .....	7
18	Eingewöhnung .....	7
19	Kündigung .....	7
20	Ausschluss .....	7

## 1 Einleitung

Die Kinderkrippe Si Sa Sug ist ein privates Unternehmen und versteht sich als familienergänzende Einrichtung.

Zwischen der Kinderkrippe Si Sa Sug und der Gemeinde Suhr besteht ein Leistungsvertrag. Eltern, deren Kinder die Kinderkrippe Si Sa Sug besuchen und den Wohnsitz in Suhr haben, sind berechtigt, bei der Gemeinde Suhr anteilmässig Gemeindebeiträge zu ersuchen. Dies sofern ihr gesamtes steuerbares Einkommen nicht über Fr. 110 000 liegt.

## 2 Angebot

Die Kinderkrippe Si Sa Sug betreut Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Das Wohl des Kindes steht bei uns im Vordergrund.

Die Krippe bietet ein familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt an. Die Kinder werden altersgemischt betreut.

Wir bieten folgende Betreuungsmöglichkeiten an:

06.30 – 18.00 Uhr	mit Mittagessen
10.45 – 18.00 Uhr	mit Mittagessen
06.30 – 13.30 Uhr	mit Mittagessen
13.00 – 18.00 Uhr	ohne Mittagessen

Die Krippe bietet das Bringen und Abholen in den Kindergarten für diejenigen Kindergartenkinder an, welche den Kindergarten im Feld besuchen.

## 3 Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe Si Sa Sug ist von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

## 4 Betriebsferien und Feiertage

Die Kinderkrippe Si Sa Sug bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Während den Betriebsferien an Weihnachten:  
Vom 25. Dezember bis und mit 2. Januar
- Während folgenden Feiertagen:  
Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August
- Am 1. Mai ist die Krippe bis 13 Uhr geöffnet.

Vor allgemeinen Feiertagen schließt die Krippe bereits um 17. 00 Uhr.  
Am 24. Dezember um 16.00 Uhr.

Diese Tage werden voll berechnet und können nicht kompensiert werden.

## 5 Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder werden am Morgen bis spätestens 9.00 Uhr, am Mittag um 10.45 Uhr und am Nachmittag zwischen 13.00 und 13.30 Uhr erwartet.

Können die Zeiten nicht eingehalten werden, muss dies telefonisch bis 9.00 Uhr mitgeteilt werden.

Abgeholt werden, müssen die Kinder am Mittag zwischen 13.00 und 13.30 Uhr und am Abend zwischen 16.30 und 18.00 Uhr.

Die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden. Bei Verspätung wird pro angebrochene Viertelstunde eine Gebühr von Fr. 20.- erhoben.

Kindergartenkinder, welche von der Krippe aus in den Kindergarten gehen, müssen bis spätestens um 8 Uhr in die Krippe gebracht werden.

Kinder, die nach 8.30 Uhr in die Krippe kommen, müssen zu Hause gefrühstückt haben.

Wird ein Kind nicht von den üblichen Bezugspersonen abgeholt, muss dies dem Betreuungspersonal vorher mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen werden die Eltern telefonisch kontaktiert.

## 6 Krankheit und Unfall

Kranke Kinder dürfen nicht in die Krippe gebracht werden und müssen bis um 9.00 Uhr telefonisch abgemeldet werden.

Die Krippe muss auch über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden. Die Betreuungspersonen haben die Pflicht, kranke Kinder zurückzuweisen.

Das Kind muss mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, damit es wieder in die Krippe gebracht werden darf.

Erkrankt das Kind während des Krippenaufenthaltes, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss sobald als möglich abgeholt werden.

Bei einem Notfall sind die Betreuungspersonen berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Auch in diesem Fall werden die Eltern umgehend informiert. Die daraus entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Die Krippe verfügt über ein Notfallkonzept.

## 7 Medikamente

Für sämtliche mitgebrachte Medikamente, die dem Kind durch die Betreuungspersonen verabreicht werden müssen, übernehmen die Eltern die Verantwortung. Die Dosierung muss schriftlich festgehalten werden.

## 8 Versicherung

Die Kinderkrippe Si Sa Sug verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für Beschädigungen durch das Kind oder bei Verlust von persönlichen Gegenständen der Kinder haftet die Krippe nicht.

Die Eltern sind für eine ausreichende Versicherung (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) der Kinder verantwortlich.

## 9 Erreichbarkeit der Eltern

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit der Kinder in der Krippe erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

## 10 Elternarbeit

Der Kinderkrippe Si Sa Sug ist ein guter und offener Kontakt mit den Eltern sehr wichtig. Die Eltern werden gebeten, Anliegen, Wünsche und Kritik direkt mit der Krippen-/ Gruppenleiterin zu besprechen.

Wenn der Wunsch nach einem Gespräch besteht, sich bitte bei der Krippenleiterin melden. Die Eltern werden zudem gebeten, die Krippenleiterin über spezielle familiäre Situationen zu informieren, dies im Interesse des Kindes.

Wohn- und Arbeitsortwechsel müssen der Krippenleiterin gemeldet werden.

Windeln, Schoppenpulver, Hausschuhe und Ersatzkleider müssen von den Eltern mitgebracht werden.

## 11 Mahlzeiten

Die Kinder erhalten in der Krippe ein Frühstück (bis 8.20 Uhr), zwei Zwischenmahlzeiten und ein Mittagessen, das vom Altersheim Frey Herosé Aarau bezogen wird. Der Menüplan hängt am Infobrett. Früchte- und Gemüsebrei werden täglich in der Krippe frisch zubereitet.

Für Allergiker werden die Mahlzeiten in Absprache mit den Eltern in der Kinderkrippe zubereitet.

Das Schoppenpulver muss von zu Hause mitgebracht werden.

## 12 Hygiene und Sicherheit

Die Kinderkrippe Si Sa Sug verfügt über ein Hygiene- und Notfallkonzept.

## 13 Pädagogisches Konzept

Die Kinderkrippe Si Sa Sug verfügt über ein Pädagogisches Konzept.

## 14 Tarife und Zahlungsmodalitäten

Siehe separates Tarifblatt

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die festgelegten Betreuungstage sind verbindlich.

Änderungen der Anwesenheitsprozente müssen mit der Krippen- oder Gruppenleiterin im Voraus besprochen werden.

## 15 Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Krippenplatz zugewiesen werden, wird der Antrag auf eine Warteliste gesetzt. Die Warteliste wird laufend aktualisiert. Die Eltern werden über freie Plätze informiert.

## 16 Platzreservation / Reservationsgebühr

Es besteht die Möglichkeit, einen frei werdenden Krippenplatz im Voraus zu reservieren (max. 3 Monate). Zur Absicherung des Krippenplatzes werden 30% der Monatspauschale als Reservationsgebühr verrechnet.

## 17 Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular und ist verbindlich. Nach erfolgter Anmeldung vereinbart die Krippenleiterin mit den Erziehungsberechtigten einen Termin für das Eintrittsgespräch. Der Betreuungsvertrag wird beidseitig unterschrieben.

Bei nicht Einhalten des Eintrittstermins wird der Pflegebeitrag für 3 Monate in Rechnung gestellt.

Die Einschreibgebühr von Fr. 150.- wird mit der ersten Monatsrechnung verrechnet.

## 18 Eingewöhnung

Der Eintritt in den Krippenalltag bedeutet für das Kind, wie auch für die Eltern eine grosse Umstellung. Das Eingewöhnen erfordert Einfühlungsvermögen und Zeit. Das schrittweise Einleben erfolgt während einem Monat. Die individuelle Eingewöhnungszeit wird beim Eintrittsgespräch mit den Eltern besprochen. Die Kosten für die Eingewöhnungszeit sind in der Einschreibgebühr von Fr. 150.- inklusive.

Der genaue Ablauf der Eingewöhnungszeit ist im Pädagogischen Konzept festgehalten.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Eltern ihre Kinder vertrauensvoll in unsere Obhut geben können.

## 19 Kündigung

Der Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der Kinderkrippe Si Sa Sug ist für mindestens drei Monate verbindlich. Anschließend kann die Vereinbarung auf jedes Monatsende, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Monaten, aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich bei der Krippenleitung eingereicht werden.

## 20 Ausschluss

Wenn bei Problemen keine gemeinsame, konstruktive Lösung gefunden werden kann, behält sich die Krippenleitung vor, den Betreuungsplatz in der Kinderkrippe zu kündigen.

Bei einem Ausschluss wird die Betreuung des Kindes durch die Krippe noch während maximal 5 Arbeitstagen gewährleistet.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns darauf, Ihre Familie im Si Sa Sug willkommen zu heissen.

Suhr, im August 2016

Karin Lüscher  
Krippenleiterin